

Dritter Abschnitt.

Geschichte des Französischen Catasters.

29.

Das linke Rheinufer stand 20 Jahre hindurch unter Französischer Herrschaft, und indem es an allen Verwaltungsmaaßregeln dieses großen Reiches Theil nahm, so dehnte sich auch das Cataster auf dasselbe aus, das in diesem Lande begonnen wurde.

Wollen wir daher von den Catastralarbeiten reden, die am Rheine unternommen worden, so müssen wir vor allem die Geschichte und den Gang des Catasters von Frankreich erzählen.

30.

Früher bestand Frankreich aus einer Menge kleiner Staaten, die unter sich unabhängig waren,

und über welche die Krone nur eine schwache Oberherrlichkeit übte. Denn als die Franken Gallien eroberten, so theilten sie solches unter sich, und jeder der fränkischen Kriegsfürsten, so diesen Zug mitgemacht hatte, erhielt seinen Antheil. Dieses war sein Domän, welches durch Kauf, Tausch, Erbschaft und Krieg auf mannichfache Weise gerundet und vergrößert wurde.

Die Fränkischen Könige, so in Gallien herrschten, verlernten, so wie alle ihre Franken, schnell ihre Muttersprache, und nachdem sie der unterjochten Nation, die immer die Mehrzahl der Bevölkerung gewesen war, große Rechte eingeräumt hatten, so gelang es ihnen, sich im Laufe der Jahrhunderte zu Erbkönigen über ganz Frankreich zu machen.

Nachdem das Haus der Carolinger mit Ludwig V. gefallen war, so kam das Haus der Capetinger an die Regierung. Das große Domän, was Hugo Capet schon besaß, vereinigte sich mit dem königlichen Domän und erstreckte sich von den Mündungen der Seine bis nach Blois. Es durchschnitt alle Domänen der großen Vasallen, hatte im Westen die Normandie und die Bretagne, im Osten die Champagne, das Niederrheinische und das Gebiet von Berry.

Die Kreuzzüge kamen, und indem diese Bewegung nach dem Morgenlande die Fränkischen Gefolge aufs neue ergriff, um beim Grabe des Erlösers einen neuen Königsstaat zu gründen, so war Eudes Arpin, Graf von Berry, der erste Fränkische Vasall, welcher seine Grafschaft Berry an Philipp I. abtrat, und so die Vereinigung der Vasallen-Domänen mit den Krondomänen einleitete.

Diesem Beispiele folgten andere, und so wurde durch Kauf, Heirath, Krieg das königliche Domain immer größer, bis endlich nach Carl VII. nur noch die Herzöge von Burgund als Altfränkische Vasallen übrig blieben.

31.

Die Provinzen hatten, als jede noch einen kleinen Staat bildete, schon eine Art von Cataster, nach dem sie in ihrem Innern die Abgaben auflegten. So hatte das Dauphiné eins unter seinen alten Dauphins; und da es sehr fehlerhaft war, so verordnete Carl V. im Jahr 1359 eine Revision.

Im Jahr 1491 wollte König Carl VII. ein Cataster für ganz Frankreich machen, das damals zu einem Domain vereinigt und in vier Theile ge-

theilt worden *). Nur in Languedoc wurde das Cataster fertig.

Im Jahre 1679 unternahm es Colbert aufs neue, ein Cataster für die Grundsteuer von ganz Frankreich zu machen, und beauftragte Herrn d'Uguessear damit, der General-Intendant von Languedoc war. — Der Tod des Ministers, der vier Jahre nachher erfolgte, machte, daß dieser Plan wieder aufgegeben wurde.

Herr von Chamillard, einer seiner Nachfolger, nahm den Plan wieder auf, allein die unglücklichen Begebenheiten, die das Ende der Regierung von Ludwig XIV. begleiteten, machte, daß er aufs neue aufgegeben werden mußte.

Mehrere andere Finanzminister beschäftigten sich damit. Herr von Lowery befahl im Jahr 1763 die Verfertigung eines allgemeinen Catasters, in welchem jedes Grundeigenthum sollte aufgenommen werden, selbst das der Krone, der Prinzen, des Adels und der Geistlichkeit, um der großen Finanzverlegenheit abzuhelpen, in welcher sich Frankreich nach Endigung des siebenjährigen Kriegs befand.

*) Diese vier Theile hießen die vier Generalitäten und waren: 1) Languedoc. 2) Languedoyl. 3) Outre-Seine. 4) Normandie.

Dieser Plan verletzete zu viele Interessenten, als daß er unter einer schwachen Regierung, wie die von Ludwig XV., hätte können ausgeführt werden. Soviel ist indessen wohl sicher, daß, wenn er ausgeführt worden, die Revolution einen andern Gang würde genommen haben, da ihr hierdurch ihre Hauptkraft, die ungleiche und ungerechte Vertheilung der Abgaben, gebrochen worden wäre.

Endlich brach die Revolution aus und die Allgemeinheit der Grundsteuer wurde 1791 decretirt. — Der Adel und die Geistlichkeit wurden gestürzt, und ihr großes Grundeigenthum vermagte seine Steuerfreiheit nicht länger zu behaupten.

32.

Die Assemblée Constituante ernannte eine besondere Commission für die Steuern, welche sich viele Mühe gab, um zu einer gleichen Vertheilung derselben zu gelangen. — Da es von der einen Seite sehr an statistischen Daten über die Steuerkräfte der verschiedenen Provinzen fehlte, und da von der andern Seite die Deputirten sich bei ihren Commitenten nicht depopularisiren wollten, da Volksgunst damals alles galt, so suchte jeder seine Provinz herzuunter zu bringen, und die, welche früher niedrig gestanden, kamen nun auch wieder niedrig zu stehen.

Indeß war durch die neue Departementaltheilung die ganze alte Territorialtheilung von Frankreich durchschnitten worden, und es konnte nicht fehlen, daß in demselben Departement Theile vereinigt waren, die sehr ungleich besteuert wurden.

Eine allgemeine Stimme erhob sich durch ganz Frankreich nicht gegen die Grundsteuer, sondern gegen die Vertheilung — und die Assemblée Constituante decretirte, um die Klagen einigermaßen zu beschwichtigen, die Verfertigung eines allgemeinen Catasters. Es wurde nun zu Paris ein Bureau eines Catasters von Frankreich errichtet. Der berühmte Hydrauliker Prony wurde Director desselben, und viele große Mathematiker in demselben angestellt. —

Neue Gewichte, neue Maaße wurden damals eingeführt, ebenfalls neue Münzen und eine neue Kreistheilung. Alles wurde decimal. Dreizehn Rechner berechneten große trigonometrische Tafeln, — allein das Cataster wurde immer nicht fertig.

In einer so stürmischen und so beweglichen Zeit, wo die Regierungen so schnell aufeinander folgen, ist es unmöglich ein Unternehmen zu vollenden, das eine große Stabilität von Seiten der Regierung voraussetzt.

Prony stellte die Pariser Gelehrten im Bureau an, nicht damit sie arbeiten sollten, sondern damit sie nicht verhungerten, weil das Cataster die einzige Stelle war, die bezahlt wurde. Unter den dreizehn Rechnern waren freilich berühmte Namen, allein in fünf Jahren haben sie nicht so viel gerechnet, als Joler und Hobert in zweien, und diese vollendeten ihre Decimalkafeln früher, als jene.

33.

Als nach dem 18ten Brumaire die Regierung wieder einige Festigkeit gewonnen hatte, so beschäftigte sie sich gleich mit einer bessern Vertheilung der Grundsteuer, da die ungleiche Vertheilung einen so nachtheiligen Einfluß auf das Eingehen der Steuern hatte.

Den 22sten Jan. 1801 befahl der Minister eine allgemeine Revision der Steuerrollen. — Man wollte ein neues Cataster auf die Erklärungen der Eigenthümer gründen. Da der Plan mit sehr weniger Rechenkennntniß entworfen war, so wurde er sehr bald wieder aufgegeben.

Indessen dauerten die Klagen über die ungleiche Vertheilung der Steuern fort, da damals gerade Friede war, und der erste Consul sich sehr angelegentlich mit der Reorganisation der Verwaltung

beschäftigte, so ernannte er eine Commission, die ihm ihr Gutachten hierüber geben sollte.

Die Mitglieder dieser Commission waren aus ganz Frankreich gewählt. Sie waren alle darin einig, daß die Verfertigung eines vollständigen Catasters das einzige Mittel sey, zu einer gleichförmigen Vertheilung der Steuern auf alle Departements und auf alle Gemeinden zu gelangen.

Allein die Commission, erschreckt über die Kosten, die ein solches Unternehmen verursachte, über die Zeit, so nothwendig, es zu vollenden — und indem sie nun die Ungewißheit mit in Anschlag brachte, daß ein solches Unternehmen bei der großen Veränderlichkeit aller menschlichen Dinge nun wirklich ausgeführt werde, — beschränkte sich darauf, dem ersten Consul vorzuschlagen, 1800 Gemeinden durchs Loos in ganz Frankreich zu ziehen, diese abmessen und abschätzen zu lassen, und dann jedes Departement in demselben Verhältnisse heraus- oder herunterzusetzen, wie seine in ihm liegenden Gemeinden hinauf oder hinunter kämen.

Dieses ist die erste Periode des Catasters von Frankreich. Die Instructionen, die sich auf diese Periode beziehen, bilden den ersten Theil der Collection des lois, decrets, reglements et deci-

sions sur le cadastre de la France, so in Paris bei Rondonneau in 8vo erschienen sind.

Die Gemeinden wurden nach Cultur: Massen gemessen — Die Felder machten Eine Figur, die Wiesen, die Waldungen ebenfalls Eine, und es wurden in ihnen keine Grenzen des Privateigenthums angegeben. Der Maassstab für diese Gemeindefarten war 5000 auf dem Felde, 1 auf dem Papier.

Da man aber mit zu wenig Vorkenntnissen angefangen, und sich nicht erkundigt, wie viel Geometer in jedem Departement vorrâthig, und was sie verstanden, so rückten die Arbeiten nur langsam fort. Sie wurden fast überall als eine Entreprise angesehen, die der Préfect demjenigen zuwandte, dem er wohlwollte, und es reichte zur Empfehlung beim Préfecten schon hin, wenn einer nur einige geringe Kenntnisse vom Feldmessen hatte.

Die Wahl der Geometres en chef war fast durchaus mißlungen, und mit diesem ersten Mißgriff hat das Cataster lange zu kämpfen gehabt, ehe es solchen verwunden.

Als die Arbeit gegen Ende des Jahres 1803 fertig war, und der Minister nun die Steuern nach

den 1800 Gemeinden vertheilen wollte, so machten alle Präfecten Vorstellungen dagegen, indem sie bemerkten, daß die neue Vertheilung so fehlerhaft würde werden wie die alte und die Departements noch mehr gegen einander in Aufruhr bringen. — Bei der großen Nachlässigkeit, die gleich vom Anfange in diesem Geschäft geherrscht, — wo die Namen der Gemeinden bei der Loosung in Paris so fehlerhaft geschrieben waren, daß man nachher im Departement nicht wußte, welche gemeint seyn, und nun eine andere nach Willkühr nahm — war es nicht unwahrscheinlich, daß die Präfecten Recht hatten, Vorstellungen gegen die neue Vertheilung zu machen.

Diese vorläufige neue Vertheilung der Grundsteuer auf die Departements nach den gemessenen 1800 Gemeinden war durch eine neue Maaßregel, die die Regierung unterdessen genommen hatte, gewissermaßen überflüssig geworden; denn unterm 20sten Octob. 1803 hatte die Regierung beschlossen, nicht bloß diese 1800 Gemeinden messen zu lassen sondern alle Gemeinden von Frankreich, und so war denn das Cataster in seine

Zweite Periode

getreten,

34.

Der Plan für diese Messungen blieb derselbe. Die Gemeinden wurden nach ihren Culturarten aufgenommen und die Karten im Maßstabe von 5000 zu 1 gezeichnet.

Da die Größe von Frankreich bekannt war, so konnte man leicht die Kosten berechnen, welche die Messung aller Gemeinden von Frankreich veranlassen würde.

Für die Messung wurden 80 Centimen für die Hectare oder den metrischen Morgen bezahlt. Dieser ist in kleinen Zahlen gleich 3, 1 Kölner Morgen und 3, 9 Magdeburger.

Rechnet man für die Verification der Messung, für die Abschätzung des Ertrags und für die Verrichtung der Rollen noch 20 Centimen, so kam die Hectare auf einen Frank zu stehen.

Das Quadratmyriameter (1000 Meter lang und breit), oder die metrische Quadratmeile, hat 10000 Hectaren. Diese kostete also 10000 Franken.

Da nun Frankreich damals 5500 metrische Quadratmeilen hatte, so kam diese Catastrirung aller Gemeinden von Frankreich auf 55 Millionen zu stehen.

Die Verordnungen, welche sich auf die zweite Periode des Catasters beziehen, stehen im zweiten Theile der Collection des lois et arrêtés, welche bei Rondonneau erschienen.

Durch die Messung aller Gemeinden nach Culturarten erhielt man eine gerechte Vertheilung zwischen den Departements und den Gemeinden; allein die Ungleichheiten, die zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen waren, — die zwischen Nachbar und Nachbar Statt fanden, blieben dieselben.

Um auch diese zu heben, wollte man ein Parcellairecataster auf Declarationen gründen, und Jeder sollte sagen, nicht wie viel der reine Ertrag seiner Ländereien sey, wie man früher (1801) gewollt, sondern bloß, wie viel Morgen er besitze. Man glaubte, daß dieses leichter zu erhalten seyn würde.

Die Summe der Declarationen mußte dann mit dem gemessenen Inhalte der Gemeinden stimmen.

Durch die Verordnung vom 29sten Oct. 1805, in welcher der Minister die Verfertigung des Parcellarcatasters mit Hülfe der Declarationen befahl, trat das Cataster in seine

Dritte Periode.

35.

Die Art des Bezahls war in dieser Periode folgende:

Der Geometer en chef, welcher der Entrepreneur der Messung eines Departements war, erhielt für den metrischen Morgen, wie vorher schon gesagt worden, 80 Centimen.

Der Directeur des contributions des Departements erhielt für die Berechnung der Steuerrollen und für die Kosten des Drucks 9 Centim. par parcelle; der Steueraufscher (Controlleur), der mit der Redaction der Declarationszettel beauftragt war, hatte 4 Centimen par parcelle, und die zwei Anzeiger in jeder Gemeinde ebenfalls 4, so daß im Ganzen 17 Cent. für jede Parcellen bezahlt wurden.

Die Anzahl der Parcellen ist verschieden, je nachdem die Aecker mehr oder weniger vertheilt sind. In einigen Departements sind 2, 3, 4, in andern 5, wieder in andern 6, 7 und 8 Parcellen auf den Morgen. Rechnet man für ganz Frankreich im Durchschnitt auf 100 metrische Morgen 254 Parcellen, so macht dieses auf den Morgen 32 Centimen. Hierzu die 80 Cent. für die Messung, macht 112 Cent.

Die metrische Quadratmeile kostete also 11200 Fr., und die 5500 metr. Quadratmeilen von Frankreich kosteten 62 Millionen Franken ohne die Nebenkosten.

36.

So groß die Summe war, welche der Minister entschlossen war, auf das Cataster zu verwenden, so wollte es doch nicht von der Stelle rücken.

Die Ursache war, daß die Erklärungen der Eigenthümer nie mit der Messung übereinstimmten. Jeder ist schwierig, so eine Erklärung zu geben, und die Controlleurs mußten sie den Eigenthümern fast mit Gewalt entreißen. — Jeder fürchtete hierdurch sein Gut zu ewigen Zeiten zu hoch in die Steuern zu bringen, und selbst der ehrlichste ist genöthigt, zu niedrig anzugeben, sobald seine Nachbarn es thun.

Dies sind aber immer sehr schlimme Maaßregeln der Regierung, bei denen diejenigen leiden, die nicht so klug sind, sich zur Unwahrheit zu wenden.

Waren nun endlich alle Erklärungen beisammen, so waren unter diesen welche, die ganz genau waren, da sie auf Messungen beruhten.

Anderere waren irrig, weil die Eigenthümer wirklich nicht genau wußten, was sie hatten, und in solchen Fällen jeder lieber zu wenig angiebt, wie zu viel.

Noch andere waren falsch, indem der Eigenthümer mit Vorsatz die Morgenzahl zu klein angegeben.

Die Summe aller war geringer, als die Morgenzahl, welche die Messung für die Gemeinden angab.

Nun mußte das Fehlende gesucht werden, und dieses Suchen hielt fast so lange auf, wie die Messung; denn das Fehlende auf Alle gleichförmig zu vertheilen, ging nicht wegen derer, die aus ihren Meßbriefen (Terrier) bewiesen, daß sie den Inhalt ihres Gutes genau angegeben.

Ein Cataster auf Erklärungen zu gründen, das geht — allein es geht nur unter folgenden Bedingungen:

1) Es muß eine bloße Statistik seyn, die nur einige Jahre als ein provisorisches Cataster benutzt wird.

2) es muß das Definitivcataster, indem jedes Stück gemessen wird, hinter sich haben.

3) Dem Eigenthümer wird gesagt: Sie mögten richtig declariren, denn es sey nur für etwa 6 oder 8 Jahre. Was verschwiegen würde, bezahlte, sobald das Definitivcataster es fände, eben so lange doppelt, als es vom Verschweigen Vortheile gehabt.

4) Im definitiven Cataster wird über das Verschwiegene in jeder Gemeinde eine besondere Rolle gemacht, die so viele Jahre in Hebung gesetzt wird, als Jahre zwischen dem provisorischen und definitiven liegen.

5) Die Ausmittlung vom ungefähren Inhalte jeder Gemeinde und jedes Cantons nach den Karten, welche mit dem provisorischen Cataster verknüpft ist, dient nur dazu, um bei der Direction eine Uebersicht zu behalten, welchen Gang die Declarationen in den verschiedenen Landestheilen nehmen. Es wird aber nicht von den Gemeinden verlangt, daß sie so lange declariren müssen, bis sie auf den Inhalt kommen, den die Karten geben.

Ein definitives Cataster auf Declarationen gründen zu wollen, ist Thorheit. — Mit einer großen Anstrengung erhielt man eine sehr unvollkommene Arbeit, und die die 62 Millionen nicht werth war, die der Minister darauf verwenden wollte.

Die Hauptsache beim Cataster ist: daß, wenn es einmal fertig, wenn einmal das viele Geld und die viele Mühe darauf verwendet, daß es dann auch einige Jahrhunderte hindurch gut und brauchbar bleibe.

Allein es ist nicht leicht, solche Einrichtungen zu treffen, daß das Cataster immer dem Zustande der Gesellschaft folge und immer bey der Gegenwart bleibe. Alle 25 Jahre macht der Boden seine Rotation und kommt in andere Hände. Es sind dann ganz andere Besitzer, und unter diesen ist der Boden auf eine ganz andere Weise vertheilt. Durch Erbschaft und Kauf ist jedes Grundeigenthum in andere Hände gekommen, und oft ein Drittel weiter getheilt worden. Allen diesen Veränderungen muß das Cataster folgen, ohne in Verwirrung zu kommen. Dieses kann es aber nur dann, wenn eine specielle Karte der Gemeinde vorhanden ist, auf der das Grundeigenthum verzeichnet. — So wie jetzt zwei Stücke neben einander liegen — so liegen sie

über hundert Jahre neben einander, wenn sie auch durch noch so viele Hände gegangen sind — und sie lassen sich auf der Karte immer wiederfinden, selbst wenn ihre Cultur sich geändert, und wenn sie getheilt worden.

Wenn auch der Minister das Cataster auf Declarationen wirklich vollendet hätte, so wäre dieses nur eine geringe Wohlthat für die Steuerpflichtigen gewesen. Denn nach 25 Jahren hätte durch die Irrthümer in den An- und Abschreibungen wieder dieselbe Verwirrung geherrscht.

Später sagte der Minister, er hätte die Verordnung vom 29sten Oct. 1805, in welcher er die Declaration verlangte, eigentlich mehr gegeben, um die unausweichliche Nothwendigkeit der Parcellarvermessung zu zeigen, als daß er sich von den Declarationen einen wirklichen Erfolg versprochen hätte.

Il fallait néanmoins que l'indispensable nécessité de l'arpentage parcellaire fût démontrée jusqu'à l'evidence, pour proposer une operation, qui devait occasioner une depense aussi considerable.

Le Ministre, plutôt pour acquérir ce degré de conviction, que d'ors l'espérance d'un plein succès, essaya de faire exécuter des expertises parcellaires sur des plans par masses de culture.

Als der Minister sich überzeugt, daß dieses nicht gehe, so versammelte er eine Commission, die aus den Steuerdirectoren und den geschicktesten Geometers en chef zusammengesetzt war, und die Delambert, Secrétaire der mathematischen Classe des Nationalinstituts, präsidierte. Wahrscheinlich hatte der Minister zu Delambert ein besonderes Zutrauen, da dieser die Gradmessung von Frankreich geleitet hatte.

Die Commission war der Meinung: daß das einzige Mittel, nun endlich zu einem Cataster zu gelangen, das wäre, daß man alle einzelne Stücke in jeder Gemeinde mæße und in Karten brächte. — Ohne dieses würde man in einem beständigen Herumprobiren bleiben und nie von der Stelle rücken.

Dieses und dann die Wünsche der Generalversammlungen der Departements, der Arrondissements und der Gemeinden bestimmten den Minister, dem Kaiser einen Plan für die Parcellairvermessung von ganz Frankreich vorzulegen, den dieser unterm 27sten Januar 1808 bestätigte, obschon vorauszusehen war, daß diese Vermessung an 150 Millionen Franken kommen würde.

Und so trat dann das Cataster, nachdem man sechs Jahre hindurch sich in vergeblichen Planen herumprobiert, in seine

v i e r t e P e r i o d e.

39.

Die Instructionen für die dritte Periode stehen im dritten und vierten Bande der Gesetze und Verordnungen über das Cataster von Frankreich. Die, welche sich auf die vierte Periode beziehen, sind im fünften Bande enthalten, mit dem diese Sammlung geschlossen ist.

Da es unmöglich geworden, alle diese Verordnungen zu übersehen, die zum Theil durch spätere Verordnungen wieder geändert worden, so ließ der Minister eine neue Sammlung derselben machen, die bloß dasjenige enthielt, was noch in Kraft war, und dieses in kurzen und klaren Sätzen und ganz systematisch geordnet, wie ein großes Lehrbuch über das Cataster.

Dieses Werk wurde gedruckt. Es bildet einen Quartband von 400 Seiten. Zugleich ist ein Folioband Modelle dabei, der für alle im Cataster vorgeschriebene Arbeiten die Modelle enthält. — Modelle über die Begrenzung — Modelle über die

Abſchätzung — Modelle für die Meſſung — Modelle für die Mutterrollen u. ſ. w.

Der vollſtändige Titel dieſes Werkes iſt:

Recueil Methodique des Lois, decrets, reglements, instructions et decisions sur le Catastre de la France. Approuve par le Ministre des Finances. Paris 1811. de l'imprimerie imperiale.

Dieſes Werk iſt nie in den Buchhandel gekommen. Der Miniſter ſandte es an die Präfecten, die Steuerdirectoren, die Geometer en Chef, und die Controlleurs. Die Exemplare gehörten der Regierung. Wurde nachher in einer Inſtruction etwas geändert, ſo wurde dieſes nicht nachträglich bekannt gemacht, ſondern die betreffende Stelle wurde in Cartons umgedruckt, und dieſe wurden an die Steuerdirecteurs geſendet. Dieſe forderten dann alle Exemplare des Recueil ein und ließen die alten Blätter herausnehmen, und die neuen einſetzen. Dieſes Recueil wurde nun zurückgeſchickt, und der Miniſter war ſicher, daß alle Exemplare immer übereinstimmend blieben, welches unmöglich geweſen, wenn das Recueil in den Buchhandel gekommen wäre.

Auf dieſe Weiſe war nun das Cataſter 8 Jahre fortgegangen, als man die Entdeckung machte, daß

man mit Hülfe des Catasters eine ganz vortreffliche Karte von Frankreich machen könnte. Denn die Geometer mäßen jede Gemeinde ganz en detail, und man brauche bloß eine Einrichtung zu treffen, daß man alle diese Gemeindefarten zusammenzeichnen könnte, um eine ganz vollständige Karte von jedem Canton und von jedem Departement zu haben.

Die bisherige Einrichtung war folgende: Der Geometer begrenzte die zu messende Gemeinde, dann triangulirte er sie, und zwar so, daß auf jede 100 metr. Morgen wenigstens Ein fester Punct zu liegen kam. Dann theilte er sie in 6, 8 oder mehrere Sectionen und maß jede Section in einem großen Maaßstabe von 2500 zu 1 oder von 1250 zu 1, so daß jede auf ein Blatt papier grand aigle ging. Von diesen Sectionen zeichnete er nachher eine Gemeindefarte im Maaßstabe von 10000 zu 1. Alle diese Karten wurden in einen Atlas zusammengebunden, welcher der Atlas der Gemeinde hieß. Die Gemeindefarte, welche die Uebersicht über alle Sectionen gab, war die erste; dann folgten die Flurkarten.

Alle Gemeinden, die einen Canton bildeten, wurden hinter einander gemessen, weil das Cataster nach Cantonen fortschritt. Auf der Steuerdirection blieb eine Copie von jeder Karte, und diese wurden

vom ganzen Canton zusammengebunden, und bildeten den Atlas des Cantons. Da wäre es nun schicklich gewesen, daß die erste Karte im Atlas des Cantons eine Karte vom ganzen Canton gewesen, auf der man die Lage und den Zusammenhang der Gemeindefarten übersehen, so wie ein Atlas der Gemeinde die erste Karte, die Lage und den Zusammenhang der Sectionen (Gewannen, Fluren) zeigte.

Dieses wäre leicht zu erhalten gewesen, wenn der Ingenieur-Verificateur (so heißt seit 1808 der Geometer en chef) den Canton vorher triangulirt hätte, welches er um so leichter gekonnt, da er ohnehin in jeder Gemeinde bei der Verification die Dreiecke des Geometers nachmessen mußte, um sich zu überzeugen, daß die Standlinie, so wie die Winkel, vorschriftmäßig gemessen wären.

Ueberzog nun der Ingenieur-Verificateur das erste Jahr sein Departement mit großen Dreiecken, so konnte er sich an diese mit seinen kleinen Dreiecken, die er jährlich in den zu messenden Cantonen machte, anschließen, und so jede Cantonskarte, so wie sie vollendet, in die allgemeine Karte des Departements zeichnen.

Dieses ist nun dasjenige, was man jetzt beschlossen hat. Das Nähere ist hierüber noch nicht bekannt. Folgende ziemlich ausführliche Nachricht stand im Moniteur und im Journal des debats vom 28. Sept. 1817. No. 271.

„Die große Karte von Frankreich, welche unter dem Namen der Karte von Cassini bekannt ist, genießt einer verdienten Achtung.“

„Indeß ist es allgemein anerkannt, daß sie viele Unvollkommenheiten hat. Die Fortschritte, welche die Meßkunst und die Kunst, Landkarten in Kupfer zu stechen, gemacht hat, erlauben es, daß man jetzt ein ähnliches Werk ausführen kann, das der Karte von Cassini in jeder Hinsicht überlegen ist. — Endlich bieten die Messungen des Parcellars Catasters, welches im größten Detail den Plan von jeder Gemeinde von Frankreich aufnimmt, eine einzige Gelegenheit dar, einer neuen Karte des Königreichs alle Vollkommenheit zu geben, deren sie empfänglich ist.“

„Getroffen von diesen verschiedenen Betrachtungen, haben Se. Majestät eine Commission ernannt, welche die Grundlinien zu einer neuen topographischen Karte entwerfen soll, die das Corps der

Ingénieurs géographes des dépôt de la guerre ausführen soll.“

„Diese Commission wird präsidirt durch den Marquis de la Place, Pair von Frankreich und Mitglied der Academie der Wissenschaften. Sie ist zusammengesetzt aus allen Zweigen des Dienstes, des dépôt de la guerre, des Catasters, des Militärs Genie, des Brücken- und Begebaues, der Waldungen und der Bergwerke, und sie hat schon mehrere Sitzungen gehalten.“

„Die Grundsätze und die Mittel zur Ausführung sind festgesetzt. Die neue Karte wird in dem Maassstabe von 1 auf dem Papier zu 50000 auf dem Felde seyn, welcher Maassstab nahe das Doppelte von dem von Cassini ist, und der selbst größer ist, als der Maassstab der Karte, die jetzt in England gemacht wird. Sie wird mehr als 500 Blätter haben; die von Cassini hatte nur 182.“

„Die Unkosten betragen fast weiter nichts, wie die jährlichen Vorschüsse, weil der Verkauf der Blätter, so wie sie erscheinen, die Unkosten zurückzahlt, und wenn man ihren Absatz nach dem der Karte von Cassini beurtheilt, so wird dieser nicht allein alle Kosten decken, sondern auch noch einen Ueberschuß gewähren.“

„Die Ingenieure vom dépôt de la guerre werden die Dreiecke des ersten und zweiten Ranges machen, die für die Karte von Frankreich nothwendig sind, und die noch dazu beitragen werden, den Katastralkarten einen neuen Grad von Genauigkeit zu geben, obschon übrigens deren Genauigkeit allgemein bekannt ist.“

„Der Minister der Finanzen hat auf Vorschlag der Commission Herrn Mathieu, Mitglied der Academie der Wissenschaften und des Bureau für die Meereslänge, ernannt, um in der Eigenschaft eines außerordentlichen Inspecteurs des Catasters die Departements zu bereisen, um die Ingenieure verificateurs (die ehemaligen Geometres en chef) und die Geometer des Catasters zu prüfen, und die zu bestimmen, welche die nöthigen Kenntnisse haben, die für die neue Richtung nothwendig sind, die ihre Arbeiten erhalten. Der Finanzminister hat entschieden, daß die Stellen der Ingenieure verificateurs in Zukunft nur denen Geometern des Catasters gegeben werden sollen, die von Herrn Mathieu, außerordentlichem Inspector des Catasters, die vortheilhaftesten Zeugnisse erhalten.“

„Diese beiden großen Unternehmungen unterstützen und vervollkommen sich wechselseitig und

verschaffen Frankreich die beiden schönsten Monumente der allgemeinen Topographie und der Territorialstatistik, welche bei irgend einer Nation zu finden sind.“

So weit der Moniteur. *)

Das Cataster ist also jetzt in seine fünfte Periode getreten, wo seine ganze Grundlage durchaus trigonometrisch wird. Es ist sehr zweckmäßig, daß der Finanzminister, indem er für die Aufnahme aller Gemeinden von Frankreich 130 Millionen bez

*) Nach einer königlichen Ordonanz vom 22. Oct. 1817 besteht in Zukunft das königliche Corps des Ingenieurs géograph. beim dépôt de la guerre aus

4 Obersten.

6 Escadronchefs.

16 Capitains von der ersten Classe.

16 Capitains von der zweiten Classe.

24 Lieutenants.

6 Jöglingen.

72 in Allem.

Der Graf d'Ecquevilly. Pair von Frankreich und Generallieutenant der Armee des Königs, ist zum Inspecteur général des ingenieurs géographes ernannt worden. — Wahrscheinlich steht diese neue Organisation der Ingénieurs géographes mit der obigen in Verbindung.

zahlt (denn mehr wird es bis jetzt wohl nicht kosten, da Frankreich wieder auf seine 87 Departements zurückgeführt worden), er zugleich dafür sorgt, daß aus diesen Vermessungen eine Karte von Frankreich hervorgeht, die so vollkommen, daß wenigstens für ein Paar hundert Jahre alles weitere Messen und Kartenmachen überflüssig wird. — Nur hätten sie schicklicher Weise diese Idee 9 Jahre früher haben sollen. Denn wenn die Ingénieurs-verificateurs, welche sie angestellt, um die Dreiecke der Geometer zu verificiren, Instrumente und Kenntnisse besaßen, um Dreiecke messen und berechnen zu können, so war es leicht, diesen aufzugeben, vorher das ganze Departement im Großen zu trianguliren und dann jeden Canton speciell, ehe die Geometer anfangen die Gemeinden zu trianguliren.

Nachdem die Geschichte des Französischen Catasters in ihren Hauptwendungen dargestellt worden, so kommen wir jetzt zu seiner Einrichtung, so wie sie jetzt besteht, und wie das *Recueil méthodique* sie in systematischer Form angiebt.